

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 5 | ausgegeben am 20. Februar 2017

**Kontaktstudienordnung (KSO) für das Kontaktstudium
Erwachsenenbildung**

vom 14. Februar 2017

Kontaktstudienordnung (KSO) für das Kontaktstudium Erwachsenenbildung

vom 14. Februar 2017

Aufgrund von §§ 31 Abs. 5, 59 Abs. 3 i.V.m. § 19 Abs. 1 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1ff) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Februar 2016 (GBl. S. 108, 118), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe am 31. Januar 2017 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Weiterbildungszertifikat Erwachsenenbildung.
- (2) Die Bestimmungen der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe bleiben unberührt.

§ 2 Inhalt des Kontaktstudiums Erwachsenenbildung, Credit Points, Teilnehmerzahl

(1) Das Kontaktstudium Erwachsenenbildung qualifiziert zur Übernahme verantwortlicher Aufgaben in der Kurs-, Seminar- und Schulungsgestaltung, zum Beispiel in der Fort- und Weiterbildung, bei der Ausbildung von neuen Kolleginnen und Kollegen, in der betrieblichen Schulungsleitung, oder im Unterricht an Fach-, Berufs- und Regelschulen.

Das in der Anlage enthaltene Curriculum ist Bestandteil dieser Ordnung.

- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungszertifikats Erwachsenenbildung werden 30 Credit Points (CP) vergeben.
- (3) Für das Weiterbildungszertifikat/den Weiterbildungskurs Erwachsenenbildung stehen 24 Plätze zur Verfügung. Für die Mindestteilnehmerzahl gilt § 7 der Rahmenordnung.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zum Weiterbildungszertifikat Erwachsenenbildung ist der Nachweis über ein erwachsenenpädagogisches Berufsfeld/Arbeitsfeld (z.B. in der Aus-, Fort- und Weiterbildung) oder ein Berufs- bzw. Arbeitsfeld in der Kinder- und Jugendarbeit.

§ 4 Bewerbung

Die Bewerbung ist bis zum 1. Oktober des Jahres, in dem das Kontaktstudium startet, an die/den Verantwortliche/n mit dem entsprechenden Anmeldeformular zu richten.

§ 5 Zulassung zur Abschlussprüfung

Zur Zertifikatsprüfung kann nur zugelassen werden, wer mindestens 90 % der vorgesehenen Präsenzzeiten anwesend war.

§ 6 Wiederholung der Abschlussprüfung

Unter Abweichung von § 11 Abs. 2 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe kann die Abschlussprüfung im Weiterbildungszertifikat Erwachsenenbildung zweimal wiederholt werden. Die Wiederholungen müssen bis zum Ablauf von zwei Jahren nach dem Erstversuch abgeschlossen sein.

§ 7 Teilnahmegebühren, Wiederholungsgebühr

(1) Die Teilnahmegebühren für das Weiterbildungszertifikat Erwachsenenbildung werden auf € 2.320.- festgesetzt. Zusätzlich wird eine Prüfungsgebühr i.H.v. € 300.- erhoben. Über die Prüfungsgebühr ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

(2) Soweit eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer die Abschlussprüfung in einem Weiterbildungszertifikat nicht besteht, und die Teilnehmerin/der Teilnehmer die Abschlussprüfung entsprechend § 6 wiederholt, fällt für die Teilnehmerin/den Teilnehmer eine zusätzliche Wiederholungsgebühr (in Höhe der Prüfungsgebühr) an. Hierüber erhält die Teilnehmerin/der Teilnehmer einen gesonderten Gebührenbescheid.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.

Karlsruhe, den 14. Februar 2017

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe
Rektor

Anlage Kontaktstudium Erwachsenenbildung:

Semester	Modul/ Präsenz- phase	CP	Veranstaltungstitel	Art der Veranstaltung	Kontaktzeit	Tandem- und KOPING-Arbeit	Selbststudium	Workload (komplett)
1	0	1,5	Einführung in die Thematik	Seminar/Worksh op/Übung/Selbst studium	10h	20h	15h	45h
	1+2	4,5	Interaktion und Lernklima	Seminar/Worksh op/Übung/Selbst studium	32h	32h	56h	135h
2	3+4	4,5	Kursarchitektur	Seminar/Worksh op/Übung/Selbst studium	32h	32h	56h	135h
	5	2,5	Kooperatives Lernen	Seminar/Worksh op/Übung/Selbst studium	16h	16h	43h	75h
3	6	2,5	Didaktische Planung	Seminar/Worksh op/Übung/Selbst studium	16h	16h	43h	75h
	7	2,5	Lehrversuche	Seminar/Worksh op/Übung/Selbst studium	16h	16h	43h	75h
4	8+9	4,5	Umgang mit schwierigen Teilnehmern	Seminar/Worksh op/Übung/Selbst studium	32h	32h	56h	135h
	10	2,5	Transferphase/Abschluss	Seminar/Worksh op/Übung/Selbst studium	16h	16h	43h	75h
Nach Modul 3 möglich	Modul- prüfung	5	Zertifizierung	Prüfung				150h